

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Cemal Bozoğlu

Abg. Karl Freller

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Martin Böhm

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Martin Scharf

Abg. Markus Rinderspacher

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 15 bis 19 auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam gegen Antiziganismus I: Planungssicherheit für die "Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Bayern" (MIA Bayern) (Drs. 19/9074)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam gegen Antiziganismus II: Vertretung des Landesverbandes der Sinti und Roma im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Drs. 19/9075)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam gegen Antiziganismus III:

Bekämpfung des Antiziganismus in Südosteuropa (Drs. 19/9076)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam gegen Antiziganismus IV: Antidiskriminierungsberatung des Landesverbandes der Sinti und Roma in Bayern sichern (Drs. 19/9077)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam gegen Antiziganismus V - Einrichtung der Stelle eines unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma (Drs. 19/9525)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe im Plenarsaal. Wenn Sie sich unbedingt unterhalten wollen, gehen Sie bitte nach draußen. – Erster Redner ist Herr Kollege Cemal Bozoğlu für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über 200 dokumentierte Fälle von Antiziganismus in einem Jahr, allein in Bayern – das ist ein Anstieg um mehr als 50 % in einem Jahr. Wir wissen, das ist nur die Spitze des Eisbergs. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen. Gleichzeitig zeigen auch aktuelle Bundeszahlen, dass die Zahl der Vorfälle weiterhin deutlich steigt: Über 1.600 Fälle in einem Jahr in ganz Deutschland – das ist ein Plus von mehr als einem Drittel.

Wir sprechen über eine gesellschaftliche Gruppe, die seit Jahrhunderten mit Stigmatisierung und Ausgrenzung zu kämpfen hat, ja, auch mit offenem Rassismus, und das nicht nur am Rand der Gesellschaft, sondern teilweise aus ihrer Mitte heraus. Antiziganismus ist bis heute kein Randphänomen, sondern bitterer Alltag für die Betroffenen. Antiziganismus wird oft nicht einmal als solcher erkannt. Viele Sinti und Roma berichten mir von offener Diskriminierung im Alltag, von Vorurteilen in Behörden, von Benachteiligungen in Schulen und im Arbeitsleben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese Realität ernst nehmen, müssen wir auch die Konsequenzen daraus ziehen. Genau das haben die vorliegenden Anträge

zum Ziel. Sie setzen bei den Strukturen an. Die Melde- und die Informationsstelle Antiziganismus – MIA – macht sichtbar, was sonst unsichtbar bleibt. Sie dokumentiert Vorfälle und unterstützt die Betroffenen. 205 dokumentierte Fälle allein in Bayern zeigen, wie groß der Bedarf ist. Diese Arbeit ist unverzichtbar, aber die MIA Bayern braucht Planungssicherheit. Dauerhafte Aufgaben dürfen nicht von kurzfristigen Förderungen abhängen. Eine Minderheit, die seit Jahrhunderten Teil unserer Gesellschaft ist, muss auch dort vertreten sein, wo öffentliche Meinungen entstehen. Mehr Mitsprache in den Mediengremien würde zu mehr Differenzierung und weniger Vorurteilen führen. Das wäre eine zusätzliche Perspektive für uns alle. Das würde der gesamten Gesellschaft guttun.

Antiziganismus ist selbstverständlich kein lokales Problem, sondern in vielen Ländern tief verwurzelt. Gerade deshalb ist es richtig und wichtig, dieses Thema auch in europäischen Prozessen stärker zu berücksichtigen und Diskriminierungserfahrungen politisch ernst zu nehmen. Es geht um den Schutz der Betroffenen. Antidiskriminierungsberatung ist kein Zusatz, sondern zentraler Bestandteil eines funktionierenden Rechtsstaats. Auf Bundesebene wurde inzwischen ein eigener Beauftragter gegen Antiziganismus eingesetzt, um Maßnahmen zu bündeln und voranzutreiben. Genau diese Logik greifen wir in unseren Anträgen für Bayern auf. Wer Diskriminierung erlebt, darf nicht alleingelassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind konkrete und schnell umsetzbare Schritte, die helfen werden, Diskriminierung sichtbar zu machen, Betroffene zu stärken und Strukturen zu verbessern. Übernehmen wir Verantwortung. Bitte unterstützen Sie die Anträge, damit wir gemeinsam Ausgrenzung und Diskriminierung entschlossen entgegentreten und das Leben der Betroffenen verbessern. Bayern soll für uns alle lebenswert sein und Wohlstand sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Wirtschaftsschädliche CO₂-Bepreisung zurücknehmen: Taten statt Populismus!" auf Drucksache 19/8842 bekannt. Mit Ja haben 24 Abgeordnete, mit Nein 112 Abgeordnete gestimmt. Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nächster Redner ist nun für die CSU-Fraktion der geschätzte Kollege Karl Freller. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Karl Freller (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst eine gewisse Sympathie für die Worte meines Vorredners, Herrn Kollegen Bozoğlu, bekunden. Ich möchte vor allem auch ins Gedächtnis rufen, dass sich der Bayerische Landtag in den letzten Monaten sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Sie werden sich erinnern: Im Januar wurde ein Antrag eingebracht, der von den großen Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD gemeinsam unterschrieben wurde. In diesem Antrag sind die Namen der vier genannten Fraktionen zu finden. Es war eine sehr wichtige Bekundung für die Sinti und Roma, dass ein Parlament mit seinen großen und wichtigen Fraktionen geschlossen hinter ihnen steht.

Ich möchte aus diesem Antrag kurz zitieren; denn mir ist wichtig, dass wir in dieser Debatte, bei der man in Details unterschiedlicher Meinung sein kann, das große Ganze nicht aus den Augen verlieren. Man muss nicht jeden Antrag für extrem wichtig halten und kann die Umsetzung einzelner Forderungen auch als schwierig erachten. Das große Ganze heißt für mich, dass wir mit Sinti und Roma in Bayern seit vielen Jahren einen ausgesprochen guten Umgang pflegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann das auch an Personen festmachen: Nehmen wir Herrn Schneeberger, der den meisten von Ihnen bestens bekannt ist. Wir setzen uns fast bei jeder Gelegenheit zusammen. Ob bei schönen Festen oder wenn seine Leute in Not sind – wir sind für sie da. Ich möchte der Bayerischen Staatsregierung danken, dass in sämtlichen Ministerien große Offenheit herrscht, wenn bei Sinti und Roma irgendwo Not am Mann oder an der Frau ist – sei es im polizeilichen, lieber Sandro Kirchner, oder in anderen Bereichen. Das ist eine Haltung, die in Bayern vorbildlich gelebt wird. Auch im Gespräch mit Romani Rose – ich hatte ihn erst am vergangenen Sonntag bei der Gedenkfeier zur Befreiung des Konzentrationslagers Flossenbürg getroffen – habe ich festgestellt, dass mit ihm immer ein sehr offener Austausch stattfindet.

Wir wollen erreichen, dass gerade diese Gruppe, die viel Leid und Verfolgung erleben musste, sich hier im selben Maße zugehörig fühlen darf, wie sie sich auch einbringt. Die Anhörung, die dazu stattgefunden hat, war sehr interessant. Fast einen ganzen Tag lang haben wir im federführenden Europaausschuss diese Thematik diskutiert. Herr Rinderspacher, diesbezüglich möchte ich mich noch einmal besonders bei Ihrer Fraktion bedanken; denn diese Anhörung war eine Anregung von Ihnen, aber wir alle haben mitgezogen. Auch da herrschte große Einvernehmlichkeit, und ich habe heute noch den Dank in den Ohren, den uns Herr Schneeberger entgegengebracht hat, bzw. es war Romani Rose an dem Tag, glaube ich.

Wir, der Landtag, haben damals beschlossen:

"Der Landtag zeigt sich beeindruckt vom Ergebnis der Ausschussanhörung ‚Gemeinsam gegen Antiziganismus‘, die am 1. Juli 2025 auf Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen des Landtags stattfand.

Die darin von Sachverständigen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Minderheit geschilderten Erfahrungen, Analy-

sen und Empfehlungen machen deutlich, dass der Kampf gegen Antiziganismus eine gemeinsame und parteiübergreifende Verantwortung darstellt.

Als Landesparlament eines demokratischen Rechtsstaats bekennt sich der Landtag zu seiner Verantwortung, die Rechte dieser Minderheit zu schützen, Diskriminierung zu bekämpfen und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu sichern.

Der Landtag würdigt die kontinuierlichen und entschlossenen Bemühungen der Staatsregierung im Kampf gegen Antiziganismus. Antiziganismus steht – ebenso wie Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung – in unvereinbarem Gegensatz zu den grundlegenden Werten der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und hat in Bayern wie auch darüber hinaus keinen Platz. Der Einsatz gegen Antiziganismus bleibt eine fortdauernde, verantwortungsvolle Aufgabe."

Dann kommt eine komplette Seite mit Details, wo wir uns positiv geäußert haben. Einige Punkte sind übrig geblieben. Sie sind noch in Antragsform von euch gekommen. Man kann über die Punkte reden. Für mich sind es im Grunde keine entscheidenden Punkte. Der Arbeitskreis von CSU und FREIEN WÄHLERN war der Auffassung, dass wir diesen Punkten in den Details nicht zustimmen. Ich sage in aller Kürze auch, warum. Es gibt gute Begründungen.

Zum ersten Antrag auf Drucksache 19/9074: Die Arbeit der MIA Bayern wird bereits unterstützt und ist in bundesweite Strukturen eingebunden. Der Antrag ignoriert die bestehende Förderkulisse und fordert pauschal eine dauerhafte strukturelle Finanzierung durch den Freistaat. Damit würde eine Bundesaufgabe einseitig auf Bayern verlagert. Eine solche Entgrenzung staatlicher Zuständigkeiten ist weder sachgerecht noch finanzpolitisch verantwortbar. – Die Meinung, die ich gerade vorgelesen habe, spricht nicht gegen die Sinti und Roma, sondern sie spricht dafür, dass der Bund seinen Aufgaben gerecht werden soll. Das ist eine ganz klare Aussage Richtung Berlin.

Beim zweiten Antrag, Drucksache 19/9075, besteht unsererseits Ablehnung, weil die Zusammensetzung von Rundfunkrat und Medienrat klaren gesetzlichen Vorgaben folgt und eine ausgewogene Repräsentation gesellschaftlicher Gruppen gewährleistet. Einzelinteressen durch zusätzliche Sitze abzubilden, würde dieses System aufweichen und zu einer schrittweisen Politisierung der Gremien führen. Zudem würde es bei vielen weiteren Gruppen Begehrlichkeiten geweckt, die nicht nur nicht mehr zu bedienen sind, sondern auch zu gesellschaftlichen Konflikten führen. Der Antrag setzt ein falsches Signal und greift in bewährte medienrechtliche Strukturen ein. Die Rundfunkräte hier im Saal könnten sicherlich mehr dazu sagen.

Dann zum Antrag auf Drucksache 19/9076: Die Bekämpfung des Antiziganismus in Südosteuropa ist primär Aufgabe des Bundes und der Europäischen Union. Der Antrag suggeriert Handlungsmöglichkeiten des Freistaats, die faktisch nicht bestehen. Symbolpolitische Forderungen ohne realen Zuständigkeitsbezug tragen nichts zur Lösung bei. Ich glaube, es ist für alle verständlich, dass deshalb hier ein Nein kommt.

Nun zum Antrag auf Drucksache 19/9077: Die dauerhafte Finanzierung von Antidiskriminierungsprojekten aus auslaufenden Bundesprogrammen ist keine Aufgabe des Freistaats Bayern. Wir sind nicht der Ausfallbürge. Das gilt für alle und hat mit Sinti und Roma gar nichts zu tun. Wir sind in Bayern nicht der Ausfallbürge für Bundesförderungen. Wenn der Bund in der Verantwortung steht, soll er sie bitte auch erfüllen und sie nicht den Ländern übertragen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zudem bestehen verlässliche Unterstützungsleistungen, auch für den Landesverband. Der Antrag blendet die bestehenden Strukturen aus und fordert eine dauerhafte Parallelfinanzierung.

Bei dem fünften Antrag, Drucksache 19/9525, geht es um die Schaffung der Stelle eines weiteren Beauftragten. Sie führt nicht automatisch zu mehr Wirksamkeit. Bereits vorhandene Zuständigkeiten und Strukturen decken das Themenfeld ab. Ich erinnere

an Ludwig Spaenle, der dieses Thema ebenfalls auf seiner Agenda hat. Der Antrag setzt auf zusätzliche Ämter und damit wahrscheinlich auch auf mehr Bürokratie ohne konkreten Mehrwert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Gründe, warum wir den Einzelpunkten nicht zustimmen. Ich betone noch einmal ausdrücklich: Das ist kein Nein, das ist keine Abweisung von Wünschen der Sinti und Roma, sondern es geht um Einzelpunkte, bei denen in der Abwägung, wer für was zuständig ist, einfach die Entscheidung kommt, dass wir dorthin verweisen, wo die Aufgabe eigentlich zu erfüllen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Schluss ist ein ganz wichtiger Satz aus unserer EntschlieÙung. Er ist mir sehr, sehr wichtig und zeigt eigentlich am allerdeutlichsten, wie sehr der Freistaat Bayern, wie sehr die Bayerische Staatsregierung und wie sehr die vier Fraktionen dieses Hauses, die diese EntschlieÙung verabschiedet haben, für die Sinti und Roma stehen. Da heißt es wörtlich:

"Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Bayern und Deutschland innerhalb der Europäischen Union eine aktive Rolle im Kampf gegen Antiziganismus übernehmen."

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte am Rednerpult bleiben, Herr Freller. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Cemal Bozođlu für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön.

Cemal Bozođlu (GRÜNE): Lieber Kollege Freller, der Antrag für einen Beauftragten zum Beispiel, den wir gestellt haben, ist ein Berichtsantrag. Wir haben im Ausschuss diskutiert, dass es die Überlegung gibt, parallel zum Antisemitismusbeauftragten oder in so einem Rahmen solch eine Struktur auch im Bereich der Sinti und Roma zu

schaffen. Man könnte zumindest dem Berichtsantrag einmal zustimmen, und wir könnten uns dann einfach darüber berichten lassen, wie die Entwicklung ist.

Die anderen Anträge sind eigentlich Ergebnisse aus der Anhörung mit den Sachverständigen und den betroffenen Organisationen. Diesen Ergebnissen zufolge waren jedenfalls zwei Beratungsstellen in Gefahr, und es gibt eine Finanzierungslücke. Sie sind Teil der Bundesregierung. Sie können einfach eine Initiative auf dieser Ebene voranbringen, damit die sehr wichtige Arbeit weitergehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Freller (CSU): Herr Bozoğlu, ich möchte noch einmal ausdrücklich danken für ein großes Mitgefühl und Mitdenken, gerade auch von Ihrer Fraktion und Ihnen. Ich würde vorschlagen: Nicht alle Türen sind zu. Man kann über manches sicherlich noch reden. Unser Arbeitskreis hat sich bloß deutlich gegen dieses Paket, wie es jetzt vorgelegt wurde, ausgesprochen. Dass wir immer, auch in Zukunft, für Notwendigkeiten für Sinti und Roma offenbleiben und manches vielleicht auch noch einmal in einem anderen Licht beleuchten können, will ich nicht ausschließen. Bloß wollen wir es jetzt nicht in Zusammenhang mit diesen Anträgen verabschieden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Aber es ist ein Berichtsantrag!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Das war eine Zwischenbemerkung. Wir machen keine Zwiesgespräche, bitte.

Karl Freller (CSU): – Darüber können wir noch mal reden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Böhm für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welch grünes Sammelsurium hat es denn heute bis ins Hohe Haus geschafft? Hat unser Land gerade keine anderen Probleme, als sich zum hundertsten Mal um Minderheiten zu kümmern,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

die zudem bereits mit einem eigenen Staatsvertrag gesegnet sind?

Beginnen wir mit dem Antrag auf Drucksache 19/9074. Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus – MIA – wird finanziert vom Bundesprogramm "Demokratie leben!". Da war doch etwas. Selbst Merz und Co. haben erkannt, dass dort gekürzt werden muss. Genau jetzt ist der richtige Moment, den NGO-Sumpf trockenzulegen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Sage und schreibe – wie gerade zitiert – 205 Vorfälle gab es im Jahr 2024, natürlich zumeist unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Frage: Wie viel Diskriminierung haben Mitglieder unserer Partei 2024 erfahren? Hier wird es nicht ausreichen, nur eine Null an die Zahl anzuhängen,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

mit dem Unterschied, dass wir nicht 0,1 %, sondern knapp 20 % der bayerischen Bürger hier im Hohen Haus repräsentieren.

(Beifall bei der AfD)

Zudem ist es gut zu erfahren, dass MIA auch Mittel aus unserem Kultusministerium abgreift. Die nächste Haushaltsdebatte kommt bestimmt. Schauen wir einmal, ob dann noch Geld dafür übrig ist.

Den Antrag auf Drucksache 19/9077 können wir gleich anhängen. Auch hier geht es um Antidiskriminierungsberatung, die Sie mit bayerischem Geld fördern wollen, da das Projekt "respekt*land" 2026 ausläuft. Ich sage nur, zum Glück läuft es aus, und nein, wir zahlen gar nichts.

Kommen wir zum Antrag auf Drucksache 19/9075, Sinti und Roma in den Rundfunk- und Medienrat. Sie beziehen sich auf Artikel 6 Absatz 2 des Rundfunkgesetzes und die Beteiligung aller relevanten Gruppen an der Kontrolle des Rundfunks analog im Mediengesetz. Wenn Sie dazu beitragen wollen, dass sich der BR nicht irgendwann von selbst erledigt, kümmern Sie sich nicht um vermeintliche Stereotype, sondern sorgen Sie dafür, dass die Bürger von den dort verbreiteten linksgrünen Fake News künftig verschont werden. Die Vorzüge ausgewogener Berichterstattung im öffentlichen Rundfunk und bescheidener Vergütung erscheinen zielführender als der Einzug von noch mehr Mitgliedern in dessen Räte.

Schauen wir uns den Antrag auf Drucksache 19/9076 an. Hier wollen die GRÜNEN den Balkan bevormunden. In der letzten Legislaturperiode waren wir mit dem Ausschuss in Plovdiv. Dort sind wir mit dem Bürgermeister in einem vergitterten Bus durch ein 70.000-Seelen-Camp gefahren. Dort standen Hochhäuser bis zum dritten Stock in Glas und meterhohen Müllbergen. Es gab Kinder in Lumpen und ein prinzipielles Verweigern der Schulpflicht. Mancher Ort im Westen unserer Republik sieht mittlerweile sehr ähnlich aus wie das, was wir dort erleben durften. Die Worte des Bürgermeisters bei der Nachbesprechung waren nicht für bayerische Protokolle geeignet. Natürlich leiden die Menschen dort, aber alle anderen Menschen auf dem Balkan leiden unter einer unvorstellbaren Kriminalitätsrate derer, über die wir hier gerade debattieren. Kann man den Staaten ihre Abneigung denn verdenken? Für uns ist es besser, die Probleme bleiben dort, wo sie jetzt sind, und potenzieren nicht noch all die anderen Probleme, die wir in unserem Land ohnehin haben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Widerlich!)

Zu guter Letzt ziehen Sie mit dem Antrag auf Drucksache 19/9525 einen neuen Beauftragten hinter der Fichte vor, hinter die Sie das Hohe Haus gerade führen. Liebe GRÜNE, der Bayerische Landtag ist froh, gerade zum allerletzten Mal mit vielen Tricks die schwarze Null zu schreiben, und Sie verfallen schon wieder dem Ausgabenrausch, anstatt Demut zu zeigen.

Kleiner Kalauer am Ende meiner Rede: In der Beschlussvorlage bezeichnen Sie den Beauftragten als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit. Schönen Gruß an Ihre Referierenden – so sagt man es, glaube ich, bei Ihnen: Deutsche Sinti und Roma sind bereits seit 1955 als nationale Minderheit anerkannt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Falsch!)

Wir lehnen all Ihre Anträge, ebenso wie die Kollegen von der CSU, mit Freude ab.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Gabi Schmidt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER vor. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Abgeordneter Böhm, erstens heißt es nicht Karl Auer, sondern Kalauer, aber man kann ja immer dazulernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Böhm, ich war in der Anhörung, in der man von dem Unrecht gesprochen hat, das den Menschen passiert ist. Die Anhörung war sehr ergreifend. Wir konnten viele Probleme abarbeiten, aber es gibt auch noch viele Probleme. Herr Böhm, jetzt muss ich Sie einmal fragen – wie soll ich das jetzt elegant umschreiben? Wo war denn der Doppelmuskel in Ihrer Hose bei der Anhörung? Sie haben keinen Ton zu den Sinti und Roma gesagt. Sie hatten keine einzige Nachfrage und machen heute auf

starker Mann. Warum waren Sie nicht fähig, den Leuten ins Gesicht zu sagen, was Sie von ihnen halten? Warum waren Sie nicht fähig, Nachfragen zu stellen? In dieser Anhörung gab es keine einzige Bemerkung der AfD. Heute aber einen auf dicke Hose zu machen, das kann ich nicht verstehen. So geht es nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Martin Böhm (AfD): Die Art Ihrer Rhetorik erinnert gerade mehr an eine Faschingsprinzessin.

(Zurufe: Ah!)

Ich war bei der Anhörung so geflasht von Ihren Aussagen, dass ich als Abgeordneter der AfD, der dem deutschen Volk verpflichtet ist, eigentlich gar nichts mehr dazu sagen möchte. – Herzlichen Dank, liebe Kollegin.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Böhm, heute wurden etliche Anträge der AfD beraten, die es hier nicht gebraucht hätte. Diese hochgezogenen Anträge sind es hingegen wert, hier in diesem Hohen Haus diskutiert und erörtert zu werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Wir sprechen heute über Anträge, die ein sehr ernstes Thema aufgreifen. Antiziganismus ist leider Realität. Antiziganismus, Rassismus und Diskriminierung haben in unserer Gesellschaft keinen Platz. Wer Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Zugehörigkeit diskriminiert, greift die Grundwerte unseres Zusammenlebens an. Das ist ein No-Go. Das geht nicht.

Gerade deshalb ist es aber auch wichtig, genau hinzuschauen, welche Maßnahmen tatsächlich notwendig sind und welche bereits greifen. In einem der hier vorliegenden Anträge wird eine langfristige strukturelle Förderung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Bayern gefordert. Das klingt zunächst einmal nachvollziehbar. Sieht man sich aber die aktuelle Lage an, wird deutlich, dass ein zusätzlicher Beschluss an dieser Stelle nicht erforderlich ist. Der Freistaat Bayern hat bereits gehandelt. Mit dem Staatsvertrag mit dem Landesverband der Sinti und Roma besteht eine klare Grundlage. Die Mittel wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Auch die Arbeit der MIA Bayern ist bereits in bestehende Förderstrukturen eingebettet. Die Arbeit der MIA wird politisch begleitet und finanziell unterstützt.

Wir sollten auch sauber zwischen Zuständigkeiten unterscheiden. Ein erheblicher Teil der Finanzierung erfolgt über Bundesprogramme, insbesondere über das Programm "Demokratie leben!". Entstehen dort Unsicherheiten, ist in erster Linie der Bund gefordert, für Verlässlichkeit zu sorgen. Es kann kein Automatismus sein, dass der Freistaat Bayern jedes mögliche Defizit sofort umfassend kompensiert.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Wir sollten bei Förderstrukturen nicht allein projektbezogen denken. Wir dürfen auch nicht vorschnell neue und dauerhafte Verpflichtungen eingehen, ohne den tatsächlichen Bedarf und die Entwicklung genau zu bewerten. Gerade im sensiblen Bereich der Antidiskriminierungsarbeit ist es wichtig, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und zu stärken, statt parallel dazu neue Förderlogiken aufzubauen.

Ein Blick auf die Expertenanhörung, die Kollege Karl Freller schon erwähnt hat, zeigt, dass die grundsätzliche Unterstützung für diese Arbeit fraktionsübergreifend vorhanden ist. Das wurde im gemeinsamen Antrag, der breite Zustimmung gefunden hat, deutlich. Dort wird der richtige Weg beschritten: klare politische Haltung, konkrete Maßnahmen und eine Weiterentwicklung im Rahmen der bestehenden Strukturen. Die heutigen Anträge gehen darüber hinaus, ohne dass sich ein konkreter zusätzlicher

Handlungsbedarf ableiten lässt. Sie fordern mehr, obwohl bereits gehandelt wird. Sie verschieben Verantwortung, obwohl die Zuständigkeiten klar geregelt sind.

Wir kommen deshalb zu einer klaren Bewertung: Wir stehen zum Schutz von Sinti und Roma, wir stehen zur Bekämpfung des Antiziganismus und wir stehen zur Unterstützung bestehender Einrichtungen; aber wir brauchen keine zusätzlichen Beschlüsse. Aus diesem Grund lehnen wir die Anträge ab. Dies geschieht allerdings nicht mit Freude, wie es beim Kollegen Böhm der Fall war. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Europaausschuss hat sich in dieser Legislaturperiode schon mehrfach mit dem Thema Antiziganismus und wie er zu bekämpfen ist auseinandergesetzt. Ausgangspunkt der heute diskutierten Anträge war die von der SPD beantragte Anhörung des Landtags im vergangenen Jahr. Es haben sich damals zahlreiche Sachverständige eingebracht. Besonderer Dank gilt rückblickend Herrn Romani Rose, dem Zentralrat der Sinti und Roma, Herrn Schneeberger und dem Landesverband der Sinti und Roma in Bayern für ihre engagierte und beharrliche Arbeit in Bayern, in Deutschland und auf der europäischen Ebene. Ich bedanke mich auch sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen von CSU, FREIEN WÄHLERN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese ernsthaften und konstruktiven Beratungen im Europaausschuss.

Bayern hat in den letzten Jahren wichtige Schritte unternommen. Ein Meilenstein war der Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma. Die jährliche Förderung, die von rund 417.000 Euro im Jahr 2018 auf über 680.000 Euro angewachsen ist, zeigt, dass wir in Bayern Verantwortung übernehmen, und auch die Mittel für den Erhalt der Grabstätten von NS-Verfolgten unter den Sinti und Roma sind ein Ausdruck unseres historischen Gedenkens. Ein weiterer Fortschritt

ist die Erweiterung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München auf den Bereich der analogen und digitalen Hasskriminalität. Das ist ein wichtiger Schritt, um antiziganistische Hasskriminalität entschlossen zu verfolgen.

Die Zahlen, die uns die Meldestelle MIA vorlegt, mahnen uns: In den vergangenen Jahren fanden Hunderte antiziganistische Vorfälle statt. Die Entwicklung ist alarmierend. Von Jahr zu Jahr ist ein Anstieg zu erkennen. Besonders besorgniserregend sind die Zahlen der Bedrohungen, der Angriffe und der Fälle extremer Gewalt. Dabei handelt es sich um konkrete Übergriffe, die Angst und Unsicherheit im Alltag dieser Menschen verursachen. Die Erscheinungsformen des Antiziganismus sind vielfältig und oftmals subtil. Ich denke an bürgerlichen Antiziganismus, der sich hinter scheinbar neutralen Normen versteckt und gesellschaftliche Abgrenzung fördert. Wir sehen zudem Formen des migrationsbezogenen und des NS-bezogenen Antiziganismus. Dies ist ein untragbarer Zustand, der tief an die Verbrechen unserer Vergangenheit erinnert.

Sinti und Roma werden im Alltag, bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen und leider auch im Kontakt mit Behörden benachteiligt. Das ist ein klarer Auftrag an uns alle, aktiv zu werden für Aufklärung, für Schutz, für gleiche Rechte und für eine offene, respektvolle Gesellschaft. Die Erinnerungskultur, lieber Kollege Freller, spielt ebenfalls eine große Rolle. Es muss uns um die Stärkung der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung über die Gefahren des Antiziganismus in der Gegenwart und über den Genozid an 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa gehen.

Wir sollten ernsthaft prüfen – wir unterstützen diesen wie auch alle anderen Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema –, ob ein Antiziganismus-Beauftragter auch in Bayern gesetzlich verankert werden kann. Entsprechende Beauftragte gab es und gibt es bereits in Berlin und in Rheinland-Pfalz. In Brandenburg wurde Antiziganismus 2024 sogar als Staatsziel in der Verfassung verankert.

Antiziganismus ist kein Randproblem, er ist ein Angriff auf die Menschenwürde, auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, auf unsere demokratischen Werte in Bayern, in Deutschland und in Europa. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Sinti und Roma in Bayern und Europa nicht nur gleichberechtigt leben können, sondern auch Respekt, Sicherheit und Anerkennung erfahren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Anträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden hier die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, die fünf Anträge sind abgelehnt.